



Landesverband Thüringen
im Deutschen
Bibliotheksverband e.V.

**10. Thüringer Bibliothekstag
in Arnstadt am 6. Oktober 2004**

Risiko oder Chance:

*Neue Betriebsformen für
Bibliotheken*

Erfurt 2004

Inhalt

<i>Frank Simon-Ritz</i> Begrüßung	4
<i>Jürgen Reuß</i> Grußwort	7
<i>Michael Knoche</i> Der Brand der Herzogin Anna Amalia Bibliothek	10
<i>Konrad Marwinski</i> Rückblick auf zehn Jahre Thüringer Bibliothekstag	12
<i>Claudia Lux</i> Entwicklung durch Selbstständigkeit – Erfahrungen aus neuen Betriebsformen	20
<i>Christoph Gösel</i> Erfahrungen mit dem Kulturbetrieb der Stadt Arnstadt	24
<i>Margret Franz</i> Die Kultur macht sich selbständig. Erfahrungen der städtischen Kultureinrichtungen Jena	40
<i>Ulrich Moeske</i> 10 Jahre Eigenbetrieb, 3 Jahre Kosten- und Leistungs- berechnung an der Stadt- und Landesbibliothek Dortmund	43
<i>Frank Simon-Ritz</i> Begrüßung anlässlich der Verleihung des Thüringer Bibliothekspreises 2004	55
<i>Jens Göbel</i> Grußwort	58
<i>Thomas Wurzel</i> Laudatio anlässlich der Übergabe des Thüringer Bibliothekspreises 2004 an die Stadtbibliothek Arnstadt	63
Anschriften der Autorinnen und Autoren	70

Entwicklung durch Selbstständigkeit - Erfahrungen aus neuen Betriebsformen¹

Als Beispiel für eine neue Betriebsform, die sehr gute Möglichkeiten für die Selbstständigkeit einer Bibliothek eröffnet, werden hier Erfahrungen aus der Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB) vorgestellt. Dabei sind folgende Rahmenbedingungen dieser Einrichtung zu beachten: Die ZLB ist erstens eine Stiftung des Öffentlichen Rechts und hat zweitens kein eigenes Stiftungsvermögen. Ihre Finanzierung geschieht daher regelmäßig durch die Öffentliche Hand, konkret durch das Land Berlin. Damit bleibt die Bibliothek Aufgabe des Landes, sie bleibt öffentliche Aufgabe.

Die seit 1995 für die ZLB festgelegte Betriebsform als Stiftung gibt weitere Rahmenbedingungen vor. Im Rahmen der Stiftung hat der Vorstand der Stiftung, die Generaldirektorin, als Bibliotheksleitung die Gesamtverantwortung für diese Stiftung. Der Vorstand wird kontrolliert durch einen Stiftungsrat, dessen Vorsitzender der Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur in Berlin ist. Damit ist auch festgelegt, dass die zuständige Aufsichtsbehörde die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur ist. Der Vorstand wird beraten durch einen Beirat, dem Persönlichkeiten aus verschiedenen Bereichen wie Museen, Archiven, Verlagen und Buchhändler angehören, um die Bibliothek mit ihren Partnern besser zu vernetzen.

Regelmäßig muss die Generaldirektorin als Vorstand der Stiftung einen Jahresbericht an den Stiftungsrat liefern, der die bewältigten Aufgaben sowie Veränderungen beschreibt und der auch verschiedene Leistungszahlen im Vergleich zum vergangenen Jahr darstellt, um daran die Entwicklung der Aufgabenerfüllung zu messen. Gegenüber dem Stiftungsrat werden regelmäßig auch zukünftige Vorhaben und Planungen diskutiert, da es dabei immer wieder auch um notwendige Ressourcen der Stiftung geht. Andererseits ist seit einigen Jahren keinerlei Ressourcenzuwachs zu verzeichnen, da es im Berlin zur Zeit keine zusätzlichen Mittel gibt. Im Gegenteil wurde regelmäßig der Zuschuss an die Stiftung durch Auflagen, wie zum Beispiel die Finanzierung der Tariferhöhungen aus dem eigenen Etat, oder

¹ gekürzte Fassung eines Vortrags zum 10. Thüringer Bibliothekstag. Arnstadt 2004

direkt gekürzt. Damit wird deutlich, dass die Begründung einer Stiftung die Bibliothek in keiner Weise vor Sparmaßnahmen und Etatkürzungen bewahrt.

Die Besonderheit, die eine Bibliothek durch eine neue Betriebsform wie eine Stiftung erhält, ist die große Freiheit in Sachentscheidungen. Im Prinzip gibt es keine Einmischung in Sachentscheidungen durch eine übergeordnete Behörde. Dadurch besteht im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften jede Möglichkeit, das Aufgabenspektrum zu konkretisieren und auch Umschichtungen in der eigenen Organisation zu bestimmen und zügig durchzuführen. Dies betrifft vor allem den breiten Aspekt von Stellenentscheidungen, wodurch eine wichtige Flexibilität und eine reale Chance für moderne Entwicklungen entsteht. Die ZLB hat die Möglichkeit auf Grund ihres Stiftungsgesetzes über Stellen für den mittleren und gehobenen Dienst selbst zu entscheiden und Personal in diesem Rahmen einzustellen, natürlich mit der Vorgabe, dass es aus dem Haushalt trotz der Einsparungen finanzierbar sein muss. Nur bei der Besetzung von Stellen als wissenschaftliche Angestellte bzw. im Höheren Dienst muss der Stiftungsrat zustimmen. Damit ist grundsätzlich eine gute Möglichkeit gegeben, langsam, aber gezielt einen Umbau von Stellen für die notwendigen Dienstleistungen einer modernen Bibliothek zu schaffen – z.B. Aufgaben im Rahmen der Digitalen Bibliothek.

Eine Stiftung des öffentlichen Rechts wie die ZLB besitzt durch ihr Stiftungsgesetz weitere Rahmenbedingungen, die ihr eine gesicherte Arbeitsweise ermöglicht. Die Stiftung erhält einen Zuschuss des Landes Berlin, der ihr nach dem Beschluss im Stiftungsrat das freie finanzielle Handeln im Rahmen der Einsparmaßnahmen des Landes Berlin während des laufenden Haushaltsjahres ermöglicht. Nach den Vorgaben des Landes Berlin über den voraussichtlichen Zuschuss im Folgejahr stellt die Stiftung einen Haushaltsplan auf, der ihre Einnahmen und Ausgaben im vorgegebenen Rahmen widerspiegelt. Sie hat eine kamerale Rechnungsführung. Die doppelte Buchführung wäre auch möglich, diese bringt aber kein mehr an Information, ist teurer in ihrer Verwaltung und wäre absurd, da z. B. Abschreibungen nicht auf die hohe Kante für die Zukunft gelegt werden können. Jeder Jahresabschluss wird von einem Wirtschaftsprüfer geprüft, dessen Bericht dem Stiftungsrat und dem Rechnungshof vorgelegt werden muss. Erst nach der Zustimmung ist der Vorstand für das vorgelegte Haushaltsjahr entlastet.

Natürlich ist auch bei einem Stiftungshaushalt wirtschaftliches Planen und Handeln notwendig. Trotzdem besteht hier eine hohe Freiheit, wie die Mittel eingesetzt werden, da Personalmittel und Sachmittel gegenseitig deckungsfähig sind. Das bedeutet, dass man Personal einsparen kann, um z.B. zusätzliche Erwerbungsmitel zum Kauf einer besonderen Samm-

lung zu Verfügung zu stellen oder dass man mit dem Verschieben einer Anschaffung eine Reduzierung des Sachmittel erreicht, um Vertretungsmittel im Personalbereich zu haben oder um Zeitkräfte zur Unterstützung erweiterter Öffnungszeiten in der Einführungsphase kurzfristig einstellen zu können. Diese große Freiheit im Budgetrahmen ermöglicht eine rationale Planung, klare Prioritätensetzung z.B. für den Erwerbungssetat und jederzeit Neuentwicklungen, die durch Umschichtungen in Gang gesetzt werden können.

Im Rahmen einer Stiftung können sehr viel leichter Veränderungen realisiert werden. Einnahmen, die im laufenden Jahr gemacht werden, sind direkt einsetzbar, wenn sie das vorge-sehene Einnahmeniveau überschreiten. Dennoch werden im allgemeinen die regelmäßig erreichbaren Einnahmen in voller Höhe im zukünftigen Haushalt eingestellt und daher muss eine Stiftung ggf. auch Mindereinnahmen selbst aus ihrem Haushalt ausgleichen.

Dieses eigenverantwortliche wirtschaftliche Handeln verursacht sehr viel weniger Abstimmungsaufwand und gleichzeitig bietet es einen sinnvollen Entscheidungsrahmen, in dem auch Verträge selbstständig abgeschlossen werden können. Dabei darf von der Generaldirektorin in einem festgelegten begrenzten Rahmen auch Geld für zukünftige Jahre verausgabt werden – sonst wären manche Verträge wie bei DV-Dienstleistungen auch gar nicht möglich. Gleichzeitig muss die Generaldirektorin falsche Entscheidungen in ihren Auswirkungen auch vertreten und ist für ihr Handeln rechtlich voll verantwortlich. Die eigenständige Betriebsform als Stiftung des öffentlichen Rechts ist mit hoher Eigenverantwortung der Leitung verbunden. Diese Eigenverantwortung macht gleichzeitig die Arbeit in einer solchen Stiftungsstruktur besonders anregend und interessant, da die reale Gestaltungsfreiheit nahezu unbegrenzt erscheint. So können Kooperationen selbst initiiert werden, man kann, so nötig und vorhanden, Mittel dafür einsetzen und damit auf diese Weise auch erheblich zu Imagebildung für die Bibliothek beitragen. Ein Beispiel ist die Kooperation der ZLB mit der Pariser Bibliothèque Publique d'Information (BPI) im Centre Pompidou. Der Austausch von Personal zwischen beiden Bibliotheken hat erhebliche Anregungen für beide Seiten geliefert und bei betroffenen Mitarbeiter/innen einen wirklichen Motivationsschub verursacht. Die eigenen Strukturen nimmt man deutlicher und kritischer wahr, wenn sie vom Partner hinterfragt werden.

Durch die Stiftungsstruktur hat die Bibliothek die Möglichkeit, schnelle Entscheidungen zu treffen. Dies kann in verschiedenen Bereichen von Vorteil sein, vor allen Dingen, wenn man es mit Partnern zu tun hat, aber auch bei Verbesserungen und Umstrukturierungen im eigenen Haus. So hat die ZLB selbst einen vom Vermieter genehmigten Durchbruch zu einem

Seitengebäude finanziert, der über die früher normalen Wege vielleicht heute noch nicht realisiert worden wäre, obwohl er für den organisatorischen Ablauf in der Bibliothek und zur Reduzierung des personellen Zeitaufwands notwendig und vor allen Dingen sehr effizient ist.

Da die Stiftung als eine Stiftung des öffentlichen Rechts mit der kulturellen Aufgabenstellung Bibliothek gemeinnützig anerkannt ist, können wir auch für Spenden, die wir erhalten, Spendenbescheinigungen ausstellen. Das ist andererseits wieder eine wichtige Möglichkeit, um in stärkerem Maße und auf unterschiedliche Weise Drittmittel einzuwerben. So konnten sowohl ein Freundeskreis wie auch eine Förderstiftung sehr einfach eingerichtet werden. Die Unabhängigkeit einer Bibliothek als Stiftung ermöglicht auch verbesserte Möglichkeiten für Projektmitelanträge oder für die Teilnahme an EU-Projekten. Einerseits kann man die eigene Ressourcen wie z.B. Personal wirklich anbieten und in diese Projekte einsetzen und dies durch eigene Unterschrift bestätigen, für EU-Partner eine wichtige Voraussetzung, da sie häufig so selbstständige Einheiten suchen. EU-Projekte werden oft in einem sehr kurzfristigen Antragsverfahren gestellt, und in einer Stiftung ist die rechtsgültige Unterschrift schneller verfügbar. Außerdem ist die Bibliothek auch hier in der Lage, garantierte Ergänzungsmittel für Fördermittel (z.B. 50 %) zuzusagen, da sie über ihre Ressourcen entsprechend entscheiden kann.

Dies alles sind Chancen, die sich vor allem aus der Selbstständigkeit in der neuen Betriebsform entwickeln. Aus dem zuvor Gesagten sollte deutlich werden, dass insbesondere die Form einer Stiftung des öffentlichen Rechts viele Vorteile in sich birgt, die eine gute Entwicklung von Bibliotheken ermöglicht, gleichzeitig aber auch klarstellt, dass Bibliotheken eine Aufgaben der öffentlichen Hand bleiben.

Anschriften der Autorinnen und Autoren

Dr. Margret Franz
Amtsleiterin Kultur und Bildung der Stadt Jena
Zwätzengasse 16
Postfach 10 03 38
07703 Jena
Telefon: (0 36 41) 49 26 71
Telefax: (0 36 41) 49 26 73
e-mail: kulturamt@jena.de

Prof. Dr. Jens Göbel
Thüringer Kultusminister
Werner-Seelenbinder-Straße 7
99096 Erfurt
Telefon: (03 61) 3 79 00
Telefax: (03 61) 3 79 46 90
e-mail: tkm@thueringen.de

Christoph Gösel
Kulturbetrieb der Stadt Arnstadt
Werkleiter
Rankestraße 11
99310 Arnstadt
Telefon: 0 36 28/ 66 01 60
Telefax: 0 36 28/ 66 01 67
e-mail: geschaefsfuehrung@stadtmarketing.arnstadt.de

Dr. Michael Knoche
Direktor der Herzogin Anna Amalia Bibliothek
Platz der Demokratie 1
99423 Weimar
Telefon: (0 36 43) 545-200 / 201
Telefax: (0 36 43) 545-220
e-mail: michael.knoche@swkk.de

Dr. Claudia Lux
Generaldirektorin der Zentral- und Landesbibliothek Berlin und
Vorsitzende des Deutschen Bibliotheksverbandes (DBV) e.V.
Blücherplatz 1
10961 Berlin
Telefon: (0 30) 9 02 26 - 450
Telefax: (0 30) 9 02 26 - 494
e-mail: lux@zlb.de

Dr. Konrad Marwinski
Bibliotheksdirektor i.R.
Fuldaer Straße 144
99423 Weimar
Telefon: (0 36 43) 90 13 93

Ulrich Moeske
Direktor der Stadt- und Landesbibliothek Dortmund
Königswall 18
44137 Dortmund
Telefon: (02 31) 50-2 32 25
Telefax: (02 31) 50-2 31 99
e-mail: umoeske@stadtdo.de

Jürgen Reuß
1. Beigeordneter der Stadt Arnstadt
Markt 1
99310 Arnstadt
Telefon: (0 36 28)74 56
Telefax: (0 36 28) 7 45 800
e-mail: rathaus@arnstadt.de

Dr. Frank Simon-Ritz
Direktor der Universitätsbibliothek der Bauhaus-Universität
Weimarplatz 2
99421 Weimar
Telefon: (0 36 43) 58 23-10
Telefax: (0 36 43) 58 23-14
e-mail: fsimon@ub-uni-weimar.de
<http://www.uni-weimar.de/ub/>

Dr. Thomas Wurzel
Geschäftsführer der Sparkassen-Kulturstiftung
Hessen-Thüringen
Alte Rothofstraße 9
60313 Frankfurt/Main
Telefon: (0 69) 21 75-5 11
Telefax: (0 69) 21 75-4 99